

# Merkblatt: Vordiplom-Prüfung Psychologie

Grundlage der Diplom-Vorprüfungen ist die Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin (DPO), veröffentlicht im Amtsblatt der FU Berlin 13/1989 vom 15.9.1989. Die Studien- und/oder Prüfungsordnung finden Sie unter <http://www.erwiss.fu-berlin.de> unter Studieninfos. Sie ist außerdem im Prüfungsbüro I erhältlich.

## 1. Vorziehen einer Fachprüfung

Aufgrund der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten vom 13.06.97 kann eine Fachprüfung vor die regulären Vordiplomprüfungen vorgezogen werden, zu der nur die Zulassungsbedingungen für diese Prüfung erfüllt sein müssen:

**8 SWS in diesem Fach (einschließlich eines qualifizierten Scheines) und eines der beiden Empirischen Praktika. Für das Fach Methodenlehre sind 12 SWS erforderlich (davon je 4 SWS Statistik I und II) und ebenfalls eines der beiden Empirischen Praktika. Das Empirische Praktikum kann nicht auf die 8 bzw. 12 SWS angerechnet werden.**

## 2. Einmal- oder Staffelprüfung

Wer die Form der Staffelprüfung wählt, kann die mündlichen Prüfungen in **zwei aufeinander folgenden Semestern auf zwei Prüfungsdurchgänge** verteilen, wobei nur die **Zulassungsvoraussetzungen für die beantragten Fächer** zu erfüllen sind. Wer die **komplette** Diplom-Vorprüfung in einem Prüfungsdurchgang ablegen will, muss **alle Zulassungsvoraussetzungen** erfüllen.

**Eine vorgezogene Prüfung gilt nicht als 1. Staffel.**

## 3. Prüfungsfächer

- |                             |                              |                 |
|-----------------------------|------------------------------|-----------------|
| - Allgemeine Psychologie I  | - Persönlichkeitspsychologie | - Methodenlehre |
| - Allgemeine Psychologie II | - Sozialpsychologie          |                 |
| - Entwicklungspsychologie   | - Biopsychologie             |                 |

## 4. Prüferliste - Vorgespräche

Die aktuelle Prüfer- und Sprechstundenliste, sowie die Terminliste gibt es zum Semesteranfang im Prüfungsbüro. Zu jeder mündlichen Prüfung soll eine Vorbesprechung gehören. Die Form der Vorbesprechung (Einzel-, Gruppengespräch oder Darstellung der Anforderungen in der Lehrveranstaltung) ist den Prüfenden überlassen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, in welcher Form der/die zu wählende Prüfer/Prüferin die Vorgespräche führt. Prüfer- und Sprechstundenliste finden Sie auch unter <http://www.erwiss.fu-berlin.de> unter Studieninfos sowie im Aushang neben dem Prüfungsbüro I. Die Sprechstundenliste ist nur während des Semesters verbindlich!

## 5. Zulassungsunterlagen

Anmeldungstermine sind im Januar für Prüfungen des Wintersemesters (Prüfungstermine März/April) und im Juni für Prüfungen des Sommersemesters (Prüfungstermine September/Oktober). **Die Anmeldeformulare gibt es ca. vier Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums** im Prüfungsbüro.

### Zulassungsunterlagen für die 1. Staffel:

- Antragsformular
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Formblatt über ordnungsgemäßes Studium für die beantragten Fächer
- Studienbuchseiten
- Leistungsnachweise für die beantragten Prüfungsfächer
- Leistungsnachweis für ein Empirisches Praktikum – falls nicht bereits bei der vorgez. Prüfung vorgelegt
- Leistungsnachweise in Statistik I und Statistik II – falls nicht bereits bei der vorgez. Prüfung vorgelegt
- 10 Versuchspersonenstunden als Versuchsperson, Versuchsleiter oder Interviewer
- Prüferschein mit den Namen der gewählten Prüfer/innen

### Zulassungsunterlagen für die 2. Staffel:

- Antragsformular
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Formblatt über ordnungsgemäßes Studium für die verbleibenden Fächer (mind. 68 SWS)
- Studienbuchseiten
- Leistungsnachweise für die verbleibenden Fächer
- Leistungsnachweis für das zweite Empirische Praktikum
- Semesterarbeitsschein - falls nicht bereits bei der vorgez. Prüfung oder der 1. Staffel vorgelegt
- Prüferschein mit den Namen der restlichen Prüfer/innen

Bei **Ortswechslern**, die an einer anderen Universität schon Prüfungen absolviert haben, ist eine Entlassung aus dem Prüfungsverfahren dieser Universität sowie eine Bescheinigung über die abgelegten Prüfungen mit Ergebnissen einzureichen.

## 6. Prüfungszeitraum

Die Vordiplomprüfungen finden in den letzten vier Wochen vor Vorlesungsbeginn des nächsten Semesters statt (s. Terminübersicht).

## 7. Leistungsnachweis (erfolgreiche Teilnahme)

Der Nachweis erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gem. DPO 1989 § 9 (1) setzt eine im Allgemeinen schriftliche Eigenleistung der Studierenden voraus. Diese Leistung kann in der Abfassung eines Referats, in einer Klausur oder in einem spezifischen Arbeitsbericht bestehen. Art, Umfang und Anforderungen des jeweils erforderlichen Nachweises sind vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

**Alle erforderlichen Leistungsnachweise müssen spätestens am letzten Freitag des entsprechenden Semesters im Prüfungsbüro I vorliegen.**

## 8. Ordnungsgemäßes Studium (Anzahl des Semesterwochenstunden)

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung beträgt die Studienzeit in der Regel 9 Semester und teilt sich auf in einen viersemestrigen ersten und einen fünfsemestrigen zweiten Studienabschnitt. Mit Ausnahme des 9. Sem. (Diplomarbeit) sieht die STO in den §§ 11 und 15 den Besuch von **16 - 20 SWS pro Semester** vor. Laut Beschluss des Prüfungsausschusses (1998) beträgt die Mindestzahl der pro Semester zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Vordiplom 17 SWS. Die Verteilung der insgesamt 68 SWS über die Grundstudiumssemester kann individuell gehandhabt werden. In den ersten 6 Vordiplomprüfungsfächern müssen mind. je 8 SWS belegt werden, im Fach Methodenlehre 12 SWS und zusätzlich mind. 8 SWS in den Empirischen Praktika.

## 9. Zulassung

Nach Erfüllung aller Voraussetzungen erfolgt die Zulassung. **Zulassungstag ist jeweils der letzte Freitag der Vorlesungszeit.** Der Zulassungsbescheid ergeht schriftlich und i. d. R. zusammen mit den Terminen. Mit der Zulassung zur Prüfung ist das Prüfungsverfahren eröffnet. Ein Rücktritt von der gesamten oder einzelnen Prüfungen ist nur möglich, wenn die Gründe für einen Rücktritt oder ein Versäumnis dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Anschrift Prüfungsbüro I) unverzüglich und schriftlich mitgeteilt und anerkannt werden (§ 8 (1) und (2) DPO).

## 10. Mündliche Prüfungen

Die Termine für die beantragten Prüfungen werden schriftlich mitgeteilt. Mündliche Prüfungen dauern pro Prüfung und Kandidat/in mindestens 25 und höchstens 35 Minuten. Gruppenprüfungen bis zu drei Kand. sind auf Antrag möglich, in diesen Fällen verlängert sich die Prüfungsdauer entsprechend. Jede Prüfung wird durch eine/n wiss. Mitarbeiter/in bzw. Stud. Hilfskraft protokolliert. Bei Zustimmung der zu Prüfenden können Studierende als Zuhörer zugelassen werden. Diese "Öffentlichkeit" erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

Die Prüfungen finden in den Räumen der Prüfer statt (siehe Liste).

## 11. Prüfungsplan

Die Reihenfolge der individuellen Prüfungstermine wird beim Erstellen des Prüfungsplans nach organisatorischen Gesichtspunkten festgelegt. Auf Wunschtermine und die Wahl von Besitzern kann leider keine Rücksicht genommen werden. Zwischen den einzelnen Prüfungen der Kand. werden zwei prüfungsfreie Tage garantiert.

## 12. Krankheit

Bei kurzfristiger Erkrankung ist das Prüfungsbüro I (838 55637) **rechtzeitig (1 Tag vor Beginn der Prüfung)** zu verständigen und eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, aus der Beginn und voraussichtliches Ende der Prüfungsunfähigkeit zu ersehen ist, unverzüglich, nachzureichen.

## 13. Wiederholungsprüfungen

Wiederholungsprüfungen sind zu beantragen und im Regelfall im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen.

## 14. Zeugnis

Die Vordiplom-Zeugnisse werden nach der letzten (d. h. der 7. Teilprüfung) ausgestellt und liegen zusammen mit den Studienbuchseiten und Leistungsnachweisen im Prüfungsbüro I zur Abholung bereit – **siehe Aushang**.

Nach einer vorgezogenen Prüfung gibt es kein Zeugnis. Bei Bedarf kann eine Bescheinigung ausgestellt werden.